

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0415-I/A/5/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11338/J der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356)*

Ja, die Revision im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ist organisatorisch in der Sektion I „Gesundheitssystem, zentrale Koordination“ angesiedelt.

In der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH ist die Revision als Stabsstelle beim Management positioniert.

Laut Geschäftsordnung der Gesundheit Österreich GmbH liegt die Aufgabe der internen Revision im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers, der damit den Leiter des Geschäftsbereiches „Finanzen, Infrastruktur, Services“ beauftragt hat. Es ist keine eigene Abteilung für interne Revision eingerichtet, die laufende Kontrolle findet mithilfe des internen Personal- und Projektcontrolling-Systems (PIS) statt.

**Frage 2:**

- *Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen*

*bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)*

Im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gilt der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention „Die Verantwortung liegt bei mir“. Regelungen bezüglich Interessenskonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme und Verhalten bei Einladungen sind darin enthalten. Die Gesundheit Österreich GmbH hat im November 2016 auf Basis einer Risikoanalyse den Prozess zur Erstellung eines Compliance Management Systems unter Einbindung für diese Frage wichtiger Arbeitsbereiche und Mitarbeiter/innen gestartet. Die zugehörige Compliance Richtlinie wird im 1. Quartal 2017 fertiggestellt werden. Darin enthalten sind Regelungen zu Integrität und Unabhängigkeit, Befangenheit, Nebenbeschäftigungen, Vortragstätigkeiten, Einladung zu Veranstaltungen, Geschenke und Zuwendungen, Sponsoring, Vergabeverfahren, Verschwiegenheit und Datenschutz. Zu einigen dieser Themen finden sich darüber hinaus auch Regelungen in der Büroordnung oder im GÖG-Gesetz.

**Frage 3:**

- *Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)*

Die Schulung der Mitarbeiter/innen zur Korruptionsprävention wurde in meinem Ressort bereits im Jahr 2013 durchgeführt, es nahmen ca. 50 Mitarbeiter/innen teil. Die Verwaltungsakademie des Bundes hat entsprechende Schulungen im Programm, die Mitarbeiter/innen des Ressorts werden regelmäßig hiervon informiert.

**Frage 4:**

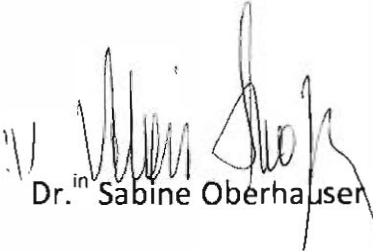
- *Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)*

Nein. Sofern das Vier-Augen-Prinzip in bestimmten Materiengesetzen vorgesehen ist, ist dies umgesetzt. Darüber hinaus ist das Vier-Augen-Prinzip weder im Bundesministeriengesetz noch im Bundesverfassungsgesetz vorgesehen. Für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH ist der Bundes-Public Corporate Governance Kodex verbindlich, dieser schreibt das Vier-Augen-Prinzip auf Ebene der Geschäftsleitung vor. Die Gesundheit Österreich GmbH unterliegt ebenfalls dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex. Dem Erfordernis des Vier-Augen-Prinzips in Punkt 4.9.2.1 des Kodex wird durch Festlegungen in der Büroordnung der Gesundheit Österreich GmbH Rechnung getragen. Diese sieht insbesondere für Korrespondenz, Bestellwesen und Zahlung spezielle Unterschriftenregelungen vor, die dem Vier-Augen-Prinzip entsprechen.

**Frage 5:**

- *Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewusstsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)*

Im Sinne effektiver Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung ist das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen mit den wesentlichen diesbezüglichen Gremien und Organisationen vernetzt. Dieses Engagement wird zur Aufrechterhaltung des bestehenden Antikorruptionsbewusstseins und der Compliancekultur beibehalten. Das Ressort ist Mitglied des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung im Justizministerium, hat im Rahmen der Anti-Korruptions-Expert/inn/enrunden im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung an der Entwicklung der österreichischen Anti-Korruptions-Strategie mitgewirkt und ist bei den vom Bundesministerium für Inneres gestalteten Antikorruptionstagen vertreten. Auch an der Entwicklung des österreichischen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention war mein Ressort beteiligt. Im Sinne der Integritätsförderung und Korruptionsprävention ist das Ressort auch am Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) des Bundesministeriums für Inneres beteiligt.



Dr. in Sabine Oberhauser

